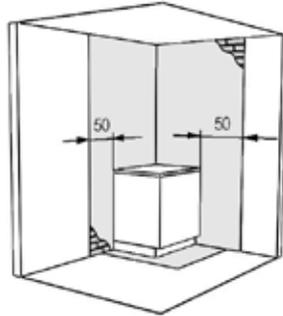
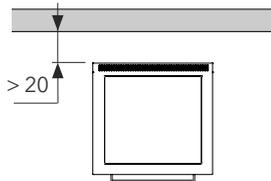
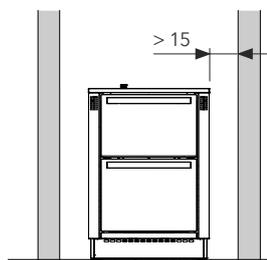


Sicherheitsabstände

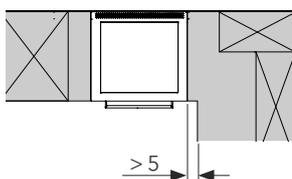
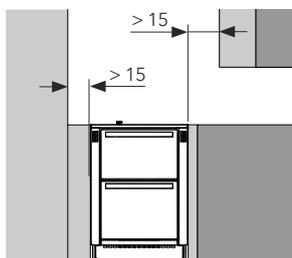
Rund um den Herd ist genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen (Holzverkleidung, Möbel, Vorhänge u. dgl.) einzuhalten. Die Wände im Bereich des Herdes sind in voller Höhe der Wände und in einer Breite von mindestens 50 cm nach beiden Seiten bzw. nach vorne über die Feuerstätte hinaus brandbeständig auszuführen.



Der Sicherheitsabstand bei zu schützenden Gegenständen (z.B. brennbare Wände, Wände mit brennbaren Bestandteilen, Küchenhochschränke und tragende Wände aus Stahlbeton) ist seitlich mindestens 15 cm, auf der Rückseite mindestens 20 cm.



Bei Anbau an brennbare Materialien bzw. Einbau in eine Küchenzeile oder Anbau an einen E-Herd oder ein anderes Gerät ist eine Brandschutzeinheit vorgeschrieben. Maximale Höhe der angebauten Einrichtungsgegenstände entspricht hierbei der Herdhöhe. Einrichtungsgegenstände über Herdhöhe müssen mindestens 15 cm entfernt sein. Küchenanbauten vor dem Herd müssen mindestens 5 cm von der Geräteaußenkante entfernt sein.



Hinweis: Bei der Gerätetype STYLE 60 sind Brandschutzeinheiten serienmäßig eingebaut.

Verbindungsstück

Bei der Abgasrohrverlegung zwischen Gerät und Schornstein sind folgende Mindestabstände zu brennbaren Baustoffen einzuhalten:

- Wandabstand 40 cm
- Deckenabstand 40 cm

Bodenschutz

Bei einem brennbaren Boden (Holzboden, Kunststoffbelag, Teppichboden, ...) ist eine Funkschutzplatte aus Stahl, Sicherheitsglas, Fliesen oder einem anderen, nicht brennbaren Material zu verwenden. Für diese Unterlage müssen folgende Mindestmaße, ausgehend von der Feuerraumöffnung, eingehalten werden:

- Vorne 50 cm
- Seite 30 cm

Überbauten

Überbauten (z.B. Hängekästen, Dunstabzüge, ..) müssen einen Mindestabstand von 75 cm aufweisen. Auf eine ausreichende Hinterlüftung der Überbauten ist zu sorgen, um Stauwärme zu vermeiden.

